

fahnenflüchtig erklären werden, wenn ich von meinem früheren Beschlusse zurücktrete und hiermit erkläre, daß ich für den Antrag des Herrn Geh. Rath von König stimmen werde.

Klostervoigt von Posern: Da ich zu den ersten Gründern dieses Actienunternehmens zähle,

(Heiterkeit.)

so kenne ich das Budgetverhältniß dieses Unternehmens sehr genau und kann daher versichern, daß wir noch nie einen Pfennig Dividende bekommen haben und auch wahrscheinlich nie einen Pfennig bekommen werden; wir haben wahrlich nicht zu unserem Vortheil diese Anstalt gegründet, sondern allein für das allgemeine Wohl, zur Belehrung des Volkes. Wir haben keine Kosten und Mühen gescheut und scheuen auch jetzt keine, um möglichst alle Thiergattungen im hiesigen zoologischen Garten zur Anschauung zu bringen; also hätte ich wohl geglaubt, daß es nicht ganz unbillig wäre, wenn dieser zoologische Actienverein — wie in andern Ländern, so auch in Sachsen — einen Zuschuß aus der Staatskasse bekommen hätte und man uns in Betracht des gemeinnützigen Zweckes und der genuß- und lehrreichen Unterhaltung, die diese Thierversammlung so Vielen gewährt, nicht ganz allein die nicht unbedeutenden Kosten überließe; — bescheide mich aber allerdings, daß im jetzigen Stadium, nachdem die hohe Zweite Kammer jede Unterstützung abgelehnt hat, sich nicht mehr viel wird machen lassen. Ich habe aber den Antrag des Herrn von König sehr gern unterstützt.

Staatsminister a. D. Dr. von Falkenstein: Ich befinde mich ganz in demselben Falle, wie Herr von Posern, und muß auch den Gründen vollkommen beistimmen, wie sie von Seiten des Herrn Vicepräsidenten und des Herrn Geh. Rath von König für den Antrag des Letzteren ausgesprochen sind; muß aber noch Eins hinzufügen. Es ist allerdings auch für mich befremdlich gewesen, daß sich auch gar Niemand in der Zweiten Kammer der vielfachen Schriften erinnert hat, die aus dem pädagogischen Gesichtspunkt über den Nutzen zoologischer Gärten erschienen sind, und der Gründe, die dafür auseinandergesetzt worden sind. Es ist gerade die Pädagogik bei dem neuen Schulgesetze außerordentlich viel angezogen worden und man hat sich darauf berufen, wie wichtig es sei, den Unterricht schon in den Elementarklassen nach richtigen pädagogischen Grundsätzen zu erteilen. Nun, meine Herren, eins der wichtigsten und anerkanntesten Momente in der jetzigen Pädagogik ist ganz entschieden der Anschauungsunterricht, und gerade aus diesem Gesichtspunkte halte ich die zoologischen Gärten für außerordentlich wichtig und zwar nicht bloß für die Jugend, sondern auch für manchen Erwachsenen, der sich bei dieser Gelegenheit wenigstens an Manches aus dem Jugendunterricht erinnern

und sich die Frage vorlegen wird, ob und wie weit durch die Anschauung einzelner Thiere manche Darstellungen, die sie in ihrer Jugend in den naturgeschichtlichen Stunden gehört haben, sich wirklich bestätigen. Es ist daher ganz unrichtig, wenn man sagt, der zoologische Garten wäre bloß ein Vergnügen, bloß ein Amusement für das Publicum; nein, wer den zoologischen Garten von einem höheren, dem pädagogischen Standpunkt betrachtet, wie man es in andern Ländern thut, wie es z. B. in England und zum Theil wohl auch in Frankreich geschieht, wo die Herstellung zoologischer Gärten auf Kosten oder mit Hilfe der Regierung erfolgt, der wird finden, daß durch die zoologischen Gärten der Anschauungsunterricht wesentlich gefördert und erleichtert wird und daß daher alle Diejenigen, die für die verschiedenen Unterrichtsmethoden sich interessieren, lebhaft sich auch für die zoologischen Gärten interessieren müssen. Ich kann mich daher nur freuen, daß Herr von König Anlaß gegeben hat, diese Angelegenheit aufs Neue in Erwägung zu ziehen.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Es haben sich ziemlich viel Actionäre des zoologischen Gartens bereits angemeldet. Ich muß den § 73 der Landtags-Ordnung in Erinnerung bringen, wornach alle Diejenigen, welche bei der Sache, über die abgestimmt werden soll, für ihre Person und also nicht etwa bloß wegen der Corporation oder ständischen Klasse, der sie angehören, betheilig sind, der Abstimmung sich zu enthalten haben.

Herr Bürgermeister Müller!

Bürgermeister Müller: Ich kann auf Pflicht und Gewissen versichern, daß ich kein Actionär des zoologischen Gartens bin, mich nur in Veranlassung der Worte des Herrn Präsidenten des zoologischen Gartens und der Petition annehme, insbesondere von dem Standpunkt aus, den mein hochverehrter Herr Nachbar jetzt angedeutet hat. Weil ich, wie Sie wissen, meine Herren, ein Lehrerfreund bin und mit Lehrern stets in Verbindung gehe, wenn für Kinder Unterrichtsmittel beschafft werden sollen, so verwende ich mich für den Antrag des Herrn von König.

Graf von Ner: Obgleich ich nicht das vielleicht zweifelhafteste Glück habe, Actionär zu sein,

(Heiterkeit.)

— ich habe keine Actie, bin also hier vollständig unbetheiligt — so halte ich mich doch für verpflichtet, ebenfalls ein Wort für den Fortbestand und speciell für die Unterstützung des zoologischen Gartens einzulegen. Ich war allerdings sehr zweifelhaft, ob es zulässig sei, ein Actienunternehmen von Seiten der hohen Staatsregierung zu unterstützen. Im Allgemeinen muß man dies wohl als unbedingt unzulässig bezeichnen; hier liegt aber doch wohl die Sache anders. Es ist ein vollständig exceptioneller